

# NEWS AKTUELL



**BUNDESINNUNGSGRUPPE  
BAUNEBOEWERBE**

Für den Inhalt verantwortlich:  
Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe  
Schaumburgergasse 20/6, 1040 Wien  
T 01/505 69 60-0  
E baunebengewerbe@bigr4.at

---

## THEMEN November 2023

### Arbeit und Soziales

- Urlaubsverbrauch und Verjährung
- Neue Karenzart für Abmeldung wegen Freistellung bei Kinderrehabilitation
- SVS-Gesundheitsbonus „Gemeinsam vorsorgen“

### Umwelt und Energie

- Energiekostenzuschuss II - (Entwurf) der Förderrichtlinie, FAQs, etc. sind online

### Diverses

- Neuer ORF-Beitrag: auch Unternehmen sind betroffen, EPU sind ausgenommen

### Veranstaltungen

- AUVA-Webinar „Das AUVA-Tool - Arbeitsstoffverzeichnis“
  - #CTS23 Creative Transformation Summit 2023
  - IT JOB DAYS 3.0
-

## Arbeit und Soziales

### ➤ **Urlaubsverbrauch und Verjährung**

Der EuGH vertritt zum Urlaubsverbrauch eine strenge Linie: die Verjährungsfrist von offenen Urlaubsansprüchen beginnt erst dann zu laufen, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über seinen Urlaubsanspruch informiert und über den (bevorstehenden) Verfall hingewiesen hat („AG muss AN in die Lage versetzen“; [EuGH 22.9.2022, Rs C-120/21](#)). Das Bestehen einer Verjährungsfrist wird vom EuGH nicht beanstandet (Gemäß § 4 (5) UrlG zwei Jahre ab Ende des Urlaubsjahres, in dem der Urlaub entstanden ist.) Diese Rechtsansicht wurde nun auch vom OGH in einer rezenten Entscheidung bestätigt ([27.6.2023, 8 ObA 23/23z](#)).

Es wird daher empfohlen, den Arbeitnehmer jährlich schriftlich über seinen offenen Urlaubsanspruch zu informieren und zum Urlaubskonsum aufzufordern. Ein Muster dazu finden Sie [hier](#).

### ➤ **Neue Karenzart für Abmeldung wegen Freistellung bei Kinderrehabilitation**

Seit 01. November 2023 besteht für Dienstnehmer ein Rechtsanspruch auf Freistellung zur Begleitung ihrer Kinder. Der Beginn der Freistellung ist mittels Familienhospizkarenz/Pflegekarenz Anmeldung zu übermitteln. Als Karenzart steht dafür neu „Pflegekarenzgeld während Freistellung wegen Kinderrehabilitation“ zur Verfügung.

Sollte eine Lohnsoftware im Zeitraum vom 01.11.2023 bis 30.11.2023 die neue Karenzart „Pflegekarenzgeld während Freistellung wegen Kinderrehabilitation“ noch nicht unterstützen, ist zunächst eine Familienhospizkarenz/Pflegekarenz Anmeldung mit der Karenzart „Pflegekarenz gegen Entfall des Entgelts ab 2014“ zu übermitteln. Sobald die Lohnsoftware die neue Karenzart unterstützt, ist die ursprüngliche Meldung zu stornieren und eine Familienhospizkarenz/Pflegekarenz Anmeldung mit der Karenzart „Pflegekarenz während Freistellung wegen Kinderrehabilitation“ zu erstatten.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Freistellung bei Kinderrehabilitation \(gesundheitskasse.at\)](#)

### ➤ **SVS-Gesundheitsbonus „Gemeinsam vorsorgen“**

Die SVS macht in ihrem aktuellen Newsletter darauf aufmerksam, dass man sich nur noch bis Jahresende den 100 Euro-Bonus für eine Vorsorgeuntersuchung abholen kann. Nehmen Selbständige oder mitversicherte Angehörige an einer Vorsorgeuntersuchung teil, wird der Bonus automatisch überwiesen.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Gemeinsam vorsorgen - SVS-Gesundheitsbonus 2023](#)

## Umwelt und Energie

### ➤ **Energiekostenzuschuss II - (Entwurf) der Förderrichtlinie, FAQs, etc. sind online**

Seit 08. November 2023 gibt es veröffentlichte Neuerungen zum Energiekostenzuschuss II auf der Homepage [aws.at](#).

Folgende Downloads stehen neu zur Verfügung:

- [Entwurf der Richtlinie 08.11.2023](#)
- [FAQ Energiekostenzuschuss II \(Vorab ENTWURF\)](#)
- [Musterfeststellungsbericht Fassung 08.11.2023](#)

- Berechnungshilfe für Basisstufe 1 - 1. Halbjahr 2023

Nach wie vor gilt die Förderrichtlinie *vorbehaltlich des nationalen Einverständnisses* und der *beihilfenrechtlichen Genehmigung* durch die Europäische Kommission - Änderungen sind daher auch zu den Förderbedingungen und sonstigen Dokumenten vorbehalten.

Jedoch wurden bzw. werden für die Unternehmen, die rechtzeitig eine Voranmeldung getätigt haben, individuelle Antragszeiträume („persönliche Zeitfenster“) zwischen dem 09. November und dem 07. Dezember 2023 vergeben. Für die Anträge sind daher - mangels besserer Informationen - wohl die nunmehr veröffentlichten Dokumente maßgeblich.

Für die Antragstellung ist unbedingt die Einbindung einer externen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung oder Bilanzbuchhaltung erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie hier: [aws.at](https://aws.at).

Kontakt für Fragen: T: 01/26 77 999, E: [energiekostenzusschuss@aws.at](mailto:energiekostenzusschuss@aws.at)

## Diverses

### ➤ **Neuer ORF-Beitrag: auch Unternehmen sind betroffen, EPU sind ausgenommen**

Ab 01. Jänner 2024 sind kommunalsteuerpflichtige Unternehmen verpflichtet, einen ORF-Beitrag zu bezahlen. Die Höhe dieses Beitrags richtet sich nach der Summe der Arbeitslöhne und danach, ob Landesabgaben zu entrichten sind.

Nur noch bis Jahresende gibt es die sogenannte GIS-Gebühr, die immer dann fällig wird, wenn an einem Standort ein empfangsbereites TV- oder Radiogerät betrieben wird. Ab 01. Jänner 2024 weicht diese geräteabhängige Gebühr dem neuen ORF-Beitrag, der geräteunabhängig anfällt und alle Hauptwohnsitz-Adressen jeweils einmal zur Beitragsleistung verpflichtet.

Nebenwohnsitze sind von der Beitragspflicht ausgenommen, aktuelle Rundfunkgebührenbefreiungen gelten weiter.

Der Beitrag wird € 15,30 monatlich ausmachen - in einzelnen Bundesländern [nach heutigem Stand B, K, St, T] kommt eine Landesabgabe hinzu, die diesen Beitrag entsprechend erhöht.

Neben privaten Einzelpersonen müssen auch alle kommunalsteuerpflichtigen Unternehmen - also alle Betriebe, die Mitarbeiter beschäftigen - einen ORF-Beitrag leisten.

Ausschlaggebend für die Höhe des jeweils fälligen Beitrags ist die Summe der Arbeitslöhne je Gemeinde und Jahr. Auf Basis der vom Finanzministerium übermittelten Daten der Kommunalsteuererklärungen wird errechnet, wie viele ORF-Beiträge zu zahlen sind:

- bis 1,6 Mio. €: 1 Beitrag
- bis 3 Mio. €: 2 Beiträge
- bis 10 Mio. €: 7 Beiträge
- bis 50 Mio. €: 10 Beiträge
- bis 90 Mio. €: 20 Beiträge
- mehr als 90 Mio. €: 50 Beiträge
- Ein-Personen-Unternehmen (EPU) unterliegen als Betriebe nicht der Beitragspflicht, werden aber häufig als Privatpersonen beitragspflichtig sein, wenn sie ihren Hauptwohnsitz an derselben Adresse haben wie ihr Unternehmen.

Ab dem kommenden Jahr werden keine Vorschreibungen von der GIS Gebühren Info Service GmbH versendet. Diese Aufgabe übernimmt dann die ORF-Beitrags Service GmbH, die ab April 2024 die ersten Vorschreibungen versenden wird.

Beitragszahler aus dem betrieblichen Bereich (Firmenteilnehmer) werden von der GIS automatisch per 31.12.2023 abgemeldet. Sollte man als Unternehmer dennoch von der ORF-Beitrags Service GmbH eine Vorschreibung für Jänner 2024 erhalten, so sollte man unter [www.obs.at](http://www.obs.at) mit der OBS ab Jänner in Kontakt treten.

Wichtig! Bei Zahlungsaufforderungen sollte immer genau auf den Absender geachtet werden! Es besteht hier Gefahr von Trittbrettfahrern mit betrügerischer Absicht.

Weitere Informationen finden Sie hier: [www.gis.at](http://www.gis.at)

## Veranstaltungen

### ➤ AUVA-Webinar „Das AUVA-Tool - Arbeitsstoffverzeichnis“

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Kurstage:</b>      | 06.12.2023, 09:30 - 11:00 Uhr   |
| <b>Ort:</b>           | Virtuelle Veranstaltung - Webex Meetings                                |
| <b>Kosten:</b>        | kostenlos - Vorstellung der Webapplikation AUVA-Arbeitsstoffverzeichnis |
| <b>Seminarablauf:</b> | <a href="#">Download</a><br><a href="#">Zur Anmeldung</a>               |

### ➤ #CTS23 Creative Transformation Summit 2023

Am 30. November 2023, 13:00 - 16:00 Uhr, findet das Online-Business-Event für Unternehmer:innen rund um das Thema Transformation statt.

Ob es um neue Technologien, Künstliche Intelligenz, Positionierung und Employer Branding, um digitale Kommunikation, um Service- und Angebotsdesign oder um Green Marketing, geht - beim #CTS23 bekommen Unternehmen:innen das Know-how, das ihnen hilft, auch in herausfordernden Zeiten erfolgreich zu wirtschaften. Die Teilnehmer:innen bekommen außerdem Antworten auf brennende Fragen wie:

- Ist Künstliche Intelligenz Bedrohung oder Chance für mein Unternehmen?
- Wie kann ich steigenden Energiekosten entgegenwirken?
- Wie kann ich meinen Personalbedarf decken und bestehende Mitarbeiter:innen halten?
- Wie kann New Work in meinem Unternehmen aussehen?

Alle Details inkl. Anmeldemöglichkeit und das Programm finden Sie auf [#CTS23 Creative Transformation Summit 2023 - Kreativwirtschaft.at](#)

### ➤ IT JOB DAYS 3.0

Die Wirtschaftskammer Österreich organisiert in Kooperation mit Austrian Business Agency - Work in Austria am 22. und 23. November 2023 die Veranstaltung IT JOB DAYS 3.0.

IT JOB DAYS 3.0 ist ein online Matching-Event für österreichische Unternehmen, die IT-Talente suchen. Unternehmen und internationale Fachkräfte können für die Veranstaltungstage 20-minütige Gesprächstermine vereinbaren.

Was erwartet Sie?

- Lernen Sie internationale IT-Fachkräfte kennen und führen Sie erste Bewerbungsgespräche.
- Kreieren Sie in weniger als fünf Minuten ein Profil.
- Laden Sie Stellenanzeigen hoch.
- Suchen Sie mit Filtermöglichkeiten gezielt nach passenden Kandidat:innen.
- Vereinbaren Sie vorab Gesprächstermine über ein Terminbuchungstool.
- Q&A Session zum Thema Rot-Weiß-Rot-Karte.

Die Teilnahmegebühr beläuft sich für Mitglieder auf € 100,00, für Nichtmitglieder auf € 200,00.

Link zur Anmeldung: [www.it-jobdays.at](http://www.it-jobdays.at)